Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 19 (1972)

Heft: 11

Rubrik: Zivilschutz im Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz im Ausland

Die zivile Verteidigung für die 70er Jahre

Die Bundesregierung hat im Frühjahr dieses Jahres ein Weissbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben. In Geleitworten unterstreichen sowohl Bundeskanzler Willy Brandt wie auch der Bundesminister des Innern, Hans-Karl Genscher — dem die zivile Verteidigung unterstellt ist —, die Bedeutung und die Notwendigkeit der Anstrengungen auf dem Gebiete der zivilen Verteidigung. Im letzten Kapitel des Weissbuches wird in einer Zusammenfassung hervorgehoben, dass die zivile Verteidigung neben der militärischen Verteidigung ein unverzichtbarer und gleichwertiger Teil der Gesamtverteidigung ist. Sie dient in erster Linie dem Schutz der zivilen Bevölkerung, vornehmlich aus humanitären Gründen. Daneben hat sie Vorsorge zu treffen für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt, die Sicherstellung der lebens- und verteidigungswichtigen Versorgung und die Unterstützung der Streitkräfte. Deutlich wird festgehalten, dass ohne funktionierende zivile Verteidigung auch eine militärische Verteidigung nicht möglich ist.

Die Bundesregierung unterstreicht daher die politische Bedeutung der zivilen Verteidigung. Sie wird bestrebt sein, diese Bedeutung der Oeffentlichkeit zu verdeutlichen und die finanziellen Mittel für die zivile Verteidigung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten entsprechend ihrer Bedeutung zu verstärken und dabei insbesondere ein angemessenes Verhältnis zu den Aufwendungen für die militärische Verteidigung herzustellen.

Zu den einzelnen Punkten wird folgendes ausgeführt:

Zivil/militärische Zusammenarbeit

Die gegenseitige Abhängigkeit der militärischen und zivilen Verteidigung — sowohl im nationalen wie auch im Nato-Bereich — ist vielfältig. Das gemeinsame Ziel, den Staat und seine Bürger zu schützen, erfordert eine reibungslose Zusammenarbeit. Hierzu sollen weitere Regelungen über die beiderseitigen Zuständigkeiten und Kompetenzen getroffen werden.

Nach der geltenden Verfassungs- und Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland stehen die zivile Verteidigung und die Streitkräfte sowohl im Frieden als auch im Verteidigungsfall jeweils für ihren Bereich eigenverantwortlich nebeneinander; eine Uebertragung oder Wahrnehmung von Befugnissen des anderen Bereichs ist danach nicht möglich. Damit sind klare Verantwortlichkeiten geschaffen.

Die Bundesregierung wird durch weitere Vereinbarungen in der Nato die Grundlagen der zivil-militärischen Zusammenarbeit, das heisst die Zuständigkeiten und Kompetenzen nach der geltenden Verfassungs- und Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland noch vervollständigen.

Rechtliches Instrumentarium

Die Erfordernisse der zivilen Verteidigung lassen sich nicht nur mit verwaltungsmässigen und organisatorischen Vorbereitungen bewältigen; insbesondere der Zivilschutz erfordert nicht nur den Selbstschutz des einzelnen Bürgers, sondern auch Vorsorgemassnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Zu alledem bedarf es ausreichender Rechtsgrundlagen.

Dieses rechtliche Instrumentarium wurde mit den Vorsorgegesetzen im wesentlichen geschaffen. Es wird weiterentwickelt, ergänzt und durch die erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften ausgefüllt werden.

Oeffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung

Die Oeffentlichkeitsarbeit und die Unterrichtung der Bevölkerung über Fragen der zivilen Verteidigung bedarf einer Verstärkung. Die Aufklärung der Bevölkerung muss gleichermassen freimütig wie verständlich sein. Dazu gehört nicht nur die Unterrichtung über die Auswirkung neuzeitlicher Waffen und Kampfmittel, sondern auch über Schutzmöglichkeiten in Not- und Katastrophensituationen.

Aerztliche Versorgung

Im Hinblick darauf, dass die ärztliche Versorgung der Bevölkerung im Katastrophen- und Verteidigungsfall sichergestellt werden soll, müssen die Massnahmen zur baulichen Vorbereitung und Einrichtung von Hilfskrankenhäusern in verstärktem Umfang weiterbetrieben werden. Sie haben auch im Frieden einen entscheidenden Nutzeffekt.

Personalbedarf

Die Funktionsfähigkeit eines modern ausgestatteten Katastrophenschutzes hängt entscheidend davon ab, dass die Hilfsorganisationen über genügend ausgebildete Kräfte verfügen. Hierauf muss daher bei der Personalgewinnung besonderer Wert gelegt werden. Auch bei der Freistellung wehrpflichtiger Helfer vom Wehrdienst wird die Deckung des Bedarfs des Katastrophenschutzes an handwerklich und technisch ausgebildetem Personal in höherem Umfang als bisher zu berücksichtigen sein. Die Qualität der Ausbildung muss mit einer rein zahlenmässigen Verstärkung der Helfer zügig verbessert werden. Die verstärkte Hinzuziehung der Helfer ist zugleich ein Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

Selbstschutz

Das Angebot an den Bürger, sich über Möglichkeiten der Selbsthilfe gegen Katastrophen aller Art zu unterrichten und sich ausbilden zu lassen, soll intensiviert und attraktiver gestaltet werden. Verstärkte und auf die humanitären Ziele ausgerichtete Oeffentlichkeitsarbeit wird die Kenntnisse der Bürger über die Probleme des Zivilschutzes vermehren. Uebungen der Verbände und Helfertagungen tragen dazu bei, ein Höchstmass an Kommunikation zu erreichen. Auch im Bereich der besonderen Verwaltungen soll der Selbstschutz, insbesondere durch Information und verstärkte Ausbildung, verbessert werden.

Katastrophenschutz

Um den in einem Verteidigungsfall Leben und Gesundheit der Bevölkerung drohenden Gefahren wirksam begegnen zu können, sind eine Vielzahl von Massnahmen erforderlich, von denen im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzknappheit nur einige Schwerpunkte berücksichtigt werden können. Besonderes Gewicht kommt dabei dem Selbst- und dem Katastrophenschutz zu, die bereits im Frieden bei der Gefahrenabwehr wirksam werden können. Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind nicht nur das Kernstück der zivilen Verteidigung, sie haben sich auch bei der Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe im Ausland bewährt.

Die Aufgabe des Katastrophenschutzes gewinnt ständig an Bedeutung. Hierfür sind schnell einsetzbare, bewegliche Hilfseinheiten notwendig. Die Bundesregierung wird der weiteren Aufstellung dieser Einheiten besondere Beachtung schenken.

Der Katastrophenschutz hat mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes eine diesen Ueberlegungen entsprechende rechtliche und organisatorische Grundlage erhalten. Besonderes Gewicht legt die Bundesregierung auf die diesen Grundgedanken entsprechenden Ausführungsmassnahmen. Sie müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, um optimale Hilfsmöglichkeiten zu bieten.

Zunächst gilt daher die Sorge den freiwilligen Helfern, die sich für den humanitären Dienst am Nächsten uneigennützig zur Verfügung stellen. Ihr freiwilliger Dienst kann nur erwartet werden, wenn die besten Voraussetzungen für erfolgreiche Hilfeleistung geschaffen sind und dem Helfer, der seine Dienstleistung völlig unentgeltlich erbringt, keine Nachteile entstehen. Die Forderung nach optimalen Einsatzbedingungen wirft das Problem ausreichender und moderner Ausstattung auf, die mit der technischen Entwicklung Schritt hält. Ein Katastrophenschutz in

der heutigen technisierten Umwelt kann nicht mehr mit gutem Willen und blossen Fäusten Rettungsaufgaben versehen. Er kann in der konkreten Notlage den Kampf gegen die Umweltgefahren und den Zeitfaktor für die Rettung nur bei Anwendung modernster Rettungsmethoden und Geräte gewinnen. Der Ausrüstungsstand des Katastrophenschutzes hat bisher mit den technischen Möglichkeiten nicht Schritt gehalten. Neuentwicklungen geben uns in vielen Fällen leistungsfähigere Rettungsmittel zur Hand. Eine solche Ausrüstung erfordert Geld. Sie muss aber auch in ausreichender Zahl vorhanden sein, um den Einsatzwillen der Helfer nicht zu enttäuschen und ihre Mitwirkungsbereitschaft nicht zu untergraben. Die Entwicklung nach dem Erlass des Katastrophenschutzgesetzes berechtigt zu der Hoffnung, dass in Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzorganisationen Helfer in ausreichender Zahl gewonnen werden können. Nun muss sich der Staat zu der Verpflichtung bekennen, den Helfern an Ausstattung und Ausbildung die besten Voraussetzungen für ihre Hilfstätigkeit zu schaffen.

Die Ausbildung der Helfer muss dem Gefährdungsgrad unserer technisierten Umwelt sowie dem hohen technischen Stand der Ausrüstung entsprechen. Zu diesem Zweck wird eine intensive und moderne Ausbildung in den Einheiten und an besonderen Katastrophenschutzschulen geboten, die auch den Anforderungen moderner Menschenführung entspricht.

Diese Massnahmen müssen finanziert werden und fordern in ihrer Gesamtheit einen Mittelaufwand, der nicht auf einmal erbracht werden kann, sondern über einen längeren Zeitraum verteilt werden muss.

Der Zivil- und Katastrophenschutz der siebziger Jahre muss sich nach den Forderungen der siebziger Jahre richten, nach den Gefahren, die sie mit sich bringen, und den Schutzmöglichkeiten, die sie bieten. Nachdem das KatSG den einheitlichen Katastrophenschutz für Frieden und Krieg geschaffen hat, sollen die Einheiten des Katastrophenschutzes zusammengefasst und ihre Ausrüstung in Katastrophenschutzzentren untergebracht werden. Diese Zusammenfassung ermöglicht schnellen Einsatz, koordinierte Einsatzleitung, wirtschaftliche Unterbringung und aufeinander abgestimmte Ausbildung. An einer Stelle sind dann auch für den Bürger im Gefahrenfalle alle Hilfsdienste einheitlich und schnell erreichbar, da solche Zentren mit den modernsten Fernmeldemitteln ausgestattet werden können. Bund, Länder, Kreise und Gemeinden werden sich zur Errichtung und Finanzierung solcher Katastrophenschutzzentren zusammenfinden. Unabhängig hiervon soll auch der Katastrophenschutz der besonderen Verwaltungen weiter gefördert werden.

Die Hilfsmöglichkeiten des Katastrophenschutzes könnten durch den Einsatz von Hubschraubern verbessert werden. Hubschrauber bieten vielseitige Verwendungsmöglichkeiten bei Führung, Erkundung, Transport und vor allem bei Rettungsaufgaben im Katastrophenschutz im Krieg und Frieden. Hervorragende Bedeutung gewinnt der Hubschrauber im Katastrophenschutz aber auch bei der Notfallrettung. Beim Kampf um Menschenleben und Gesundheit, der sich Tag für Tag in unseren Haushalten, Betrieben und auf unseren Strassen abspielt, kann die Zahl der 200 000 Opfer im Jahr durch organisatorischen und technischen Fortschritt gesenkt werden. Neben besserem Rettungsdienst auf den Strassen soll der Hubschraubereinsatz dem dienen. Er wird in Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzorganisationen, dem ADAC und der Polizei zurzeit erprobt. Einem ersten Modellzentrum, das im vergangenen Jahr in Leverkusen eingerichtet wurde, sollen noch in diesem Jahr weitere Zentren folgen. Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobung wird angestrebt, mehrere Rettungszentren mit Hubschraubern auszustatten.

Schutzraumbau

Als Grundlage einer defensiven Verteidigung, die davon ausgeht, dass die Zivilbevölkerung im Ernstfall grundsätzlich zu Hause bleibt, ist als optimaler Schutz für die Bevölkerung der Bau von Schutzräumen unerlässlich. Dies gilt für private Schutzräume ebenso wie für öffentliche Schutzräume in Gebieten mit hoher Verkehrsdichte. Letzteres unterstreicht der Gesetzgeber nachdrücklich durch § 12 Abs. 3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, auf Grund dessen der Bund die Errichtung von Schutzräumen in unterirdischen Verkehrsanlagen verlangen und die Zuwendung von Mitteln für die Verkehrsanlage von der Zustimmung dazu abhängig machen kann.

Die Bundesregierung ist entschlossen, in Auswirkung dieses Gesetzes in den nächsten zehn Jahren in möglichst vielen unterirdischen Verkehrsanlagen Schutzräume als Mehrzweckanlagen zu errichten.

In den Bereichen des Verkehrs und der Post sollen weiterhin betriebswichtige Anlagen einschliesslich des Personals baulich geschützt werden, damit die Funktionsfähigkeit in Katastrophenfällen und im Verteidigungsfall gewährleistet bleibt.

Warn- und Alarmdienst

Der Warn- und Alarmdienst steht in den nächsten Jahren vor der Notwendigkeit technischer Veränderungen, da er mit den immer kürzer werdenden Vorwarnzeiten Schritt halten muss, um noch eine Warnung der Zivilbevölkerung vor drohenden Gefahren zu ermöglichen. Demzufolge ist eine weitgreifende Modernisierung der vorhandenen Geräte und die zusätzliche Entwicklung neuer Techniken unter Einsatz moderner Ortungs- und Fernmeldemittel sowie elektronischer Mess- und Uebertragungssysteme in Bearbeitung.

Humanitäre Hilfe

Die Hilfsmassnahmen der Bundesrepublik bei zahlreichen Grosskatastrophen der jüngsten Zeit im Ausland, die Empfehlungen internationaler Organisationen (so Uno, Nato, Europarat,) als Grundlage nationaler Selbsthilfe und internationaler Zusammenarbeit jeweils eine nationale Stelle für die Koordinierung aller öffentlichen und privaten nationalen Hilfsmöglichkeiten zu schaffen, sowie die Koordinierungsbemühungen dieser Organisationen lassen die zunehmende humanitäre und politische Bedeutung für die Vorbereitung schneller und wirksamer Soforthilfen bei Auslandskatastrophen erkennen. Daher wird die Bundesregierung das mit gutem Erfolg gewählte Verfahren, das Zivilschutzpotential für Soforthilfen im In- und Ausland bereitzustellen und dabei zugleich mit allen anderen nationalen Hilfsmöglichkeiten durch einen Katastrophenstab zu koordinieren, weiter ausbauen. Der Katastrophenstab ist im Bundesinnenministerium eingerichtet und arbeitet bei Katastrophenhilfen im Ausland mit dem Auswärtigen Amt eng zusammen. Um eine jederzeitige rasche Hilfe zu erreichen, werden unter Berücksichtigung des erfahrungsgemäss typischen Bedarfs Vorkehrungen für die schnelle Entsendung von Helfern mit Spezialausbildung getroffen sowie bestimmte Ausrüstungsgegenstände und Hilfsgüter im Nahbereich eines Flugplatzes zusammengefasst.

Wassersicherstellung

Auch über die Jahre nach 1972 hinaus liegt das Schwergewicht bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung durch die Erschliessung zahlreicher Brunnenanlagen im gesamten Bundesgebiet. Nach einer allmählichen, in einem Prioritätenprogramm festgelegten Abdekkung der Verdichtungsräume und Grossstädte mit Trinkwasser-Notbrunnen und deren Ausstattung mit zusätzlich erforderlichen Einrichtungen (Ersatzteile, Baustoffe, Treibstoffe und sonstige Betriebsmittel, insbesondere Trinkwasser-Desinfektionsmittel) werden diese Massnahmen in besonderen Fällen durch den Bau kurzstreckiger Verbundleitungen zu ergänzen sein, um eine Effektivität im Sinne der Voten des Bundesgesundheitsrates vom 29. Juni 1965 und vom 5. März 1970 zu erreichen. Die Vorsorge für die Wassersicherstellung hat auch im Frieden im Rahmen des Umweltschutzes einen hohen Nutzeffekt.

Sicherstellung der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen

Unter den besonderen Verhältnissen von Katastrophen und Krisen sowie im Verteidigungsfall muss sichergestellt sein, die Verkehrsmittel und die Verkehrsinfrastruktur in optimaler Weise zur Deckung des Bedarfs an lebens- und verteidigungswichtigen Verkehrsleistungen einsetzen zu können. Zur Erfüllung humanitärer Aufgaben für die Zivilbevölkerung, Aufrechterhaltung der Wirtschaft, Sicherung der Ernährung und die Befriedigung des militärischen Bedarfs sind ordnende, ausgleichende, schützende und lenkende Massnahmen zu treffen, insbesondere zur

Regelung der Benutzung und des Betriebes der Verkehrsmittel, -anlagen und -einrichtungen sowie zur Lenkung der Beförderung von Personen und Gütern und des Umschlags der An- und Abfuhr. Das gilt vor allem für lebenswichtige überseeische Einfuhrgüter. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sollen die in Nr. 12.9 aufgeführten Schwerpunktmassnahmen auf dem Gebiet des Verkehrs weitergeführt werden. Ferner sollten weitere geeignete Massnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit der Post- und Fernmeldeverbindungen getroffen werden.

Schutz von Kulturgut

Auch der Schutz wertvollen Kulturguts als Gesamtbesitz unseres Volkes ist eine wichtige Aufgabe für die kommenden Jahre. Die Aenderung des Ratifikationsgesetzes zu der Unesco-Konvention verlangt zunächst die Erarbeitung allgemeiner Verwaltungsvorschriften nach Art. 85 Abs. 2 GG. Mit Zustimmung des Bundesrates sind einheitliche Richtlinien für die Erfassung der Objekte, für ihre Kennzeichnung, für praktische Schutzmassnahmen an beweglichem und unbeweglichem Kulturgut festzulegen. Von Bund und Ländern zu bewältigende Verwaltungsaufgaben, wie zum Beispiel die Verzeichnung der schutzwürdigen Güter, die Ermittlung von Bergungsorten und die Lösung von Personalfragen, sollen zügig fortgeführt werden. Die Verwirklichung praktischer Sicherungsmassnahmen wird sich an den finanziellen Möglichkeiten des Bundes zu orientieren haben.

Wichtige Hilfe bei allen planerischen und praktischen Massnahmen ist der Erfahrungsaustausch mit der Nato und dem benachbarten Ausland.

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Herr Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.—. (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

PANO-Vollsicht-Klemmleiste

PANO
Produktion AG
8050 Zürich
Tel. 01 46 58 66

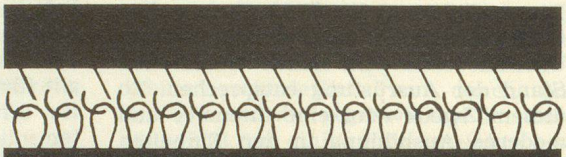
PANO-Kletten-Haftwand

Trinkwasser-Vorrat

3 Liter pro Person und Tag × 14 Tage = ca. 40 l
2 lebensmittelbeständige Behälter, 20 l Inhalt = 40 l
(stapelbar, vierkantig)

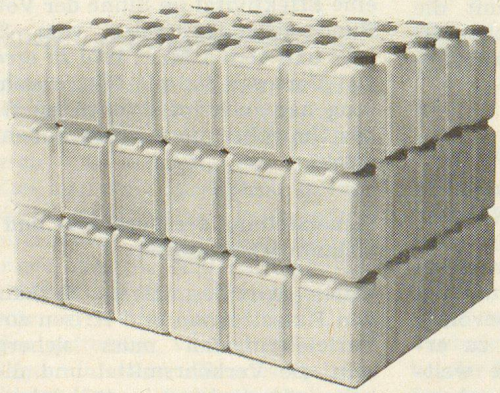

Kunststoffbehälter
20 l Inhalt

Grossbehälter

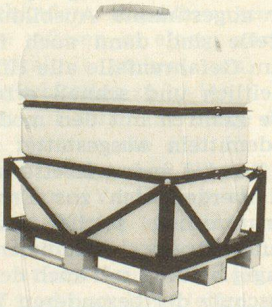

500–3000 l Inhalt
für OSO-Anlagen
und öffentliche SR

PLASTOPACK

E. Peverelli + Co.
8602 Wangen
Telefon 01 / 85 23 06